

Die Kindergrundsicherung

Bessere Chancen für Kinder und Jugendliche:

Die Bundesregierung plant mit der Schaffung der Kindergrundsicherung einen Neustart der Familienförderung. Die Modernisierung der Förderung ist Teil einer Reihe von Maßnahmen der Bundesregierung zur Verbesserung der Chancen von Kindern und Jugendlichen, zu denen die Verbesserung der Bildung, der Kinderbetreuung und die Stärkung des Wirtschaftsstandorts zählen. Von der Kindergrundsicherung werden alle Kinder und Jugendliche profitieren und ihre Ansprüche ohne bürokratische Hürden geltend machen können. Mit der Kindergrundsicherung leisten wir auch einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung von Kinderarmut. In der Kindergrundsicherung sollen künftig die verschiedenen staatlichen Finanzhilfen für Kinder und Jugendliche gebündelt werden zu einer einzigen Förderleistung, die einfach und automatisiert berechnet und ausgezahlt wird. So werden Kindergeld, der Kinderzuschlag, Leistungen aus dem Bürgergeld und der Sozialhilfe für Kinder zusammengefasst sowie das Bildungs- und Teilhabepaket modernisiert. Mit der Kindergrundsicherung werden einzelne Leistungen verbessert. Und es ist sichergestellt, dass kein Kind durch die Zusammenlegung der bisherigen Leistungen schlechter gestellt wird.

Bereits zum 1. Januar 2023 hat die Bundesregierung das Kindergeld für alle Kinder und den bisherigen Kinderzuschlag auf jeweils 250 Euro deutlich angehoben und damit bereits rund 7 Mrd. Euro für eine Verbesserung der Lebensumstände von Kindern investiert.

Überdies wurde ein befristeter Sofortzuschlag für Familien in Höhe von monatlich 20 Euro für jedes Kind geschaffen, das von Armut betroffen ist. Alleinerziehende werden zusätzlich bei der Einkommensteuer entlastet. Und durch das neue Bürgergeld wurden auch die Regelsätze für Kinder angehoben. Aufgrund der Preis- und Lohnentwicklung der vergangenen Monate werden die Regelsätze auch weiter steigen.

Die Kindergrundsicherung ist nun der nächste und wichtigste Schritt, um die Ausgangsbedingungen für Kinder in unserem Land weiter zu verbessern. Dies gelingt auch durch die Verbesserung von Erwerbsanreizen. Die Kindergrundsicherung bildet ein belastbares Fundament, auf dem weiter aufgebaut werden kann.

Nunmehr werden für die Zusammenführung der Leistungen und Verwaltungskosten nochmal ca. 2,4 Mrd. Euro mobilisiert. Die Erhöhung des Kindergeldes und des Kinderfreibetrages in der Lohn- und Einkommenssteuer, von denen alle Familien profitieren, wird in Umsetzung der nächsten Berichte zum Existenzminimum bzw. der Steuerprogression erfolgen.

Wie ist die neue Kindergrundsicherung gestaltet?

Die Kindergrundsicherung besteht aus zwei Komponenten: Dem einkommensunabhängigen Kindergarantiebetrug (bisher: Kindergeld) sowie einem Kinderzusatzbetrag, der altersgestaffelt wird und vom Einkommen abhängt. Dafür wird der bisherige Kinderzuschlag weiterentwickelt und auch die Kinder, deren Eltern Bürgergeld oder Sozialhilfe beziehen (SGB II und SGB XII-Leistungen), in diese neu ausgestaltete Leistung aufgenommen. Das Bürgergeld bleibt als Auffangoption erhalten, sollte das soziokulturelle Existenzminimum des Kindes in Einzelfällen (Mehr-/Sonderbedarfe, Wohnkosten) nicht durch den Zusatzbetrag gedeckt werden können.

Was bringt die Kindergrundsicherung?

1) Das soziokulturelle Existenzminimum wird - wie im KoA vereinbart – neu bemessen. Damit wird der Bedarf für Kinder an die aktuelle Lebenswirklichkeit angepasst. Der Verteilschlüssel für die Haushaltsausgaben für Kinder wird neu berechnet. In der Folge werden sich die Regelbedarfe im Kinderzusatzbetrag erhöhen. Der befristete Sofortzuschlag für Familien wird in der Neuberechnung aufgehen (Fußnote: Konkrete Daten liegen erst nach Berechnungen des Stat. Bundesamtes vor). Es wird sichergestellt, dass es durch die Zusammenführung unterschiedlicher Unterstützungsleistungen zu keiner Verschlechterung kommen kann.

2) Die Anrechnungsregeln für Einkommen werden vereinheitlicht. Damit werden alle Kinder beim Bezug des Kinderzusatzbetrages künftig gleichbehandelt, was eine einheitliche, automatisierbare und bürokratiearme Administration der Kindergrundsicherung ermöglicht. Um höhere Erwerbsanreize zu schaffen, soll künftig ein höherer Anteil des Einkommens verbleiben können. Der Kinderzusatzbeitrag sieht eine Transferenzugsrate von 45 % vor, beim Bürgergeld /SGB II liegt sie gegenwärtig zwischen 80 – 100%, kurz gesagt, vom zusätzlichen Einkommen dürfen die Eltern mehr Geld behalten.

3) Bezüglich der Anrechnung von Vermögen wird die bisherige Regelung des Kinderzuschlags übernommen; missbräuchliche Vermögenübertragungen von den Eltern auf die Kinder werden allerdings ausgeschlossen.

4) Unterhaltsleistungen und Unterhaltsvorschuss werden bei der Bemessung des Kinderzuschlagbetrages als Kindeseinkommen künftig zu 45 % berücksichtigt, wie das heute schon beim Kinderzuschlag der Fall ist. Davon profitieren die Kinder, die bisher Bürgergeld erhalten, da dort bisher 100% angerechnet werden. Bei höheren Unterhaltsleistungen greifen höhere Anrechnungen, um Erwerbsanreize zu erhalten. Der Unterhaltsvorschuss wird künftig bis zum Schuleintritt ohne Mindesteinkommensgrenze gezahlt und für Schulkinder ab einer Mindesteinkommensgrenze von 600 Euro.

5) Um mehr Kindern Möglichkeiten der Partizipation zu geben, sollen schon heute die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (15 Euro) sowie das Schulstarterpaket einfacher zu beantragen sein, um eine höhere Inanspruchnahme zu ermöglichen. Dazu wollen wir in einem Kinderchancenportal, das wir in den nächsten Jahren entwickeln werden, diese Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets weiter bündeln. Das Portal soll für Kinder und Jugendliche, aber auch für die Leistungserbringer der zentrale Ort der Kommunikation und Organisation sein, um niedrigschwellig Angebote zu unterbreiten. Bis das Portal steht, sollen bestehende kommunale Lösungen weiter möglich sein.

Die Kindergrundsicherung wird online und einfach zu beantragen sein.

Künftig wird es nur eine Anlaufstelle für alle Kinderleistungen geben: Den Familienservice der Bundesagentur für Arbeit. Damit werden alle Kinder unabhängig von dem Erwerbsstatus der Eltern gleichbehandelt und Stigmatisierungen verhindert. Zudem wird ein Kindergrundsicherungs-Check entwickelt. Ziel ist es, mithilfe automatisierter Prüfungen auf Basis verschiedener Datenquellen datenschutzkonform abzugleichen, ob eine Familie Anspruch auf den Kinderzuschlag hat.

Armut bekämpfen - Chancen erhöhen:

Faire Löhne, stabile Gehälter, ein robuster Arbeitsmarkt und eine starke Wirtschaft sind der beste Schutzschild gegen Armut. Deshalb wurde der Mindestlohn auf 12 Euro angehoben. Wir wollen zugleich Anreize stärken, damit sich Arbeit und Beschäftigung lohnen. Deshalb

wurden die Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit geringen Einkommen gesenkt. Das Wohngeld stützt heute mehr erwerbstätige Haushalte. Zur Armutsprävention gehören auch eine gute Betreuungs- und Bildungsinfrastruktur, wie Kitas und Ganztags-Grundschulen. Dazu hat sich die Bundesregierung entschlossen, auf der Grundlage der Ergebnisse des Monitorings und der Evaluation des Gute-Kita-Gesetz bis Ende der Legislaturperiode gemeinsam mit den Ländern in ein Qualitätsentwicklungsgesetz mit bundesweiten Standards zu überführen und wird dazu die finanzielle Unterstützung des Bundes für die Steigerung der Kita-Qualität über 2024 hinaus fortsetzen. Auf diese Weise entstehen bessere Teilhabe- und Bildungschancen für alle Kinder, was viele Eltern in die Lage versetzt, ihrem Beruf besser nachgehen zu können. So soll auch das Startchancen-Programm dazu beitragen, den Bildungserfolg von der sozialen Herkunft zu entkoppeln und für mehr Chancengerechtigkeit sorgen. Gute Löhne und Beschäftigung, flächendeckende Betreuung und Zugang zu Bildung und Teilhabe für alle Kinder sind neben der neuen Kindergrundsicherung wichtig Voraussetzungen im Kampf gegen Armut. Kinder, die ihre Talente und Möglichkeiten bestmöglich entfalten können, sind auch eine Investition in die Zukunft unseres Landes.